

Hinweise für die Schwerbehinderten- vertretungen und Betriebs- bzw. Personalräte

- Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist in § 179 Abs. 4 SGB IX ausdrücklich vorgesehen.
- Eine Freistellung von Betriebs- bzw. Personalratsmitgliedern erfolgt nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG bzw. § 47 Abs. 1 SächsPersVG
- Nach § 179 Abs. 8 SGB IX übernimmt der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt, die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Reisekosten der Teilnehmenden.

Unser aktuelles Schulungspro- gramm

finden Sie unter
www.ksv-sachsen.de/schulungsprogramm.html



Kontakt:

Herr Matthias Günther
Telefon: 0371 / 577 429
E-Mail: Matthias.Guenther@ksv-sachsen.de

Impressum

Herausgeber: Kommunaler Sozialverband Sachsen
Telefon: 0341 1266 306
Fax: 0341 1299 9306
E-Mail: post@ksv-sachsen.de
Internet: www.ksv-sachsen.de
Redaktion: Büro der Verbandsdirektorin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Bezug: Kommunaler Sozialverband Sachsen
Postfach 100962
04009 Leipzig
Stand: 01.01.2022
Hinweis: Dieser Flyer steht auf der Internetseite
des KSV Sachsen als PDF-Datei zur
Verfügung.

Schulungs- und Informations-
veranstaltungen des
Integrationsamtes

Solidarisch – Sozial – Stark



Integrationsamt



Herzlich willkommen zu unseren Schulungen und Informationsveranstaltungen!

Unsere Aufgabe als Integrationsamt ist die Vermeidung bzw. Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten bzw. gleichgestellten behinderten Menschen. Dazu führen wir Schulungs- und Bildungsmaßnahmen durch.

Unsere Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an:

- Schwerbehindertenvertretungen
- Betriebs-/Personalräte
- Inklusionsbeauftragte
- Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen
- Personalverantwortliche
- das betriebliche Integrationsteam

Welche Vorteile haben unsere Veranstaltungen?

- Vermittlung von Wissen und Kenntnissen aus erster Hand durch Fachkräfte
- Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Praktikern und anderen Schwerbehindertenvertretungen
- keine Kursgebühr
- Kurse mit maximal 20 Teilnehmern

Welche Schulungen und Informationsveranstaltungen bietet das Integrationsamt an?

Neben mehrtägigen Grund- und Aufbaukursen für Schwerbehindertenvertretungen werden eintägige Informationsveranstaltungen mit Themenschwerpunkten aus dem Sozialgesetzbuch – 9. Buch (SGB IX) sowie Spezialkurse, gezielt ausgerichtet auf die Anforderungen an die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, die Herausforderungen an den Arbeitgeber und das Integrationsteam, durchgeführt.

Informieren Sie sich in unseren Veranstaltungen über

- die Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung
- die Aufgaben des/der Inklusionsbeauftragten
- Strategien zur erfolgreichen Zusammenarbeit im Betrieb oder in der Dienststelle
- Leistungen des Integrationsamtes
- Prävention und betriebliches Eingliederungsmanagement
- Behinderungsarten und ihre Auswirkungen
- Arbeitgeberpflichten aus dem SGB IX
- Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes zur Gestaltung der Inklusion

Wir führen diese Schulungen und Informationsveranstaltungen für einzelne Bereiche der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes auch als **Inhouseveranstaltung** durch.

Für unsere Veranstaltungen

- arbeiten wir mit erfahrenen und kompetenten Referentinnen und Referenten zusammen
- nutzen wir Schulungsstätten in verschiedenen Regionen Sachsens, um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten
- bieten wir zu ausgewählten Themen Onlineseminare an
- verwenden wir vielfältige Methoden zur Vermittlung der Kenntnisse, z. B. Arbeit in Kleingruppen, Rollenspiele, Referate und Diskussionen